



Gemeindeamt Schlitters
pol. Bezirk Schwaz, Tirol

Simone Margreiter
Tel.: +43 5288 72363
Fax: +43 5288 72596
Mail: amtsleitung@schlitters.gv.at

Verfahren:
031-2/D/23007/2024
A/11276/2024
09.08.2024

KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 einstimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 925-2024-00003 / Verfahrensnummer: 2-925/10012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich der Grundstücke 111/1, 111/2 KG 87117 Schlitters (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 12.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

Grundstück 111/1 KG 87117 Schlitters

rund 597 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in

SV-3 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

gilt für KG (bezogen auf westseitiges Gelände) (laut planlicher Darstellung) rund 597 m²

in

SSLK - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Serverraum für EDV, Lager, Keller

sowie

gilt für EG (bezogen auf westseitiges Gelände) (laut planlicher Darstellung) rund 597 m²

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

sowie

gilt für alle OG (laut planlicher Darstellung) rund 597 m²
in
W - Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 111/2 KG 87117 Schlitters

rund 1063 m²
von W - Wohngebiet § 38 (1)
in
SV-3 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

gilt für KG (bezogen auf westseitiges Gelände) (laut planlicher Darstellung) rund 1063 m²
in
STLG - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Lager, Garagen

sowie

gilt für EG (bezogen auf westseitiges Gelände) (laut planlicher Darstellung) rund 1063 m²
in
STLG - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Lager, Garagen

sowie

gilt für alle OG (laut planlicher Darstellung) rund 1063 m²
in
W - Wohngebiet § 38 (1)

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der
Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schlitters zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende
Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist
keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde
Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach
Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlitters unter www.schlitters.at abgerufen
werden.

Der Bürgermeister:
Josef Wibmer

Angeschlagen: 12.08.2024
Abzunehmen: 10.09.2024